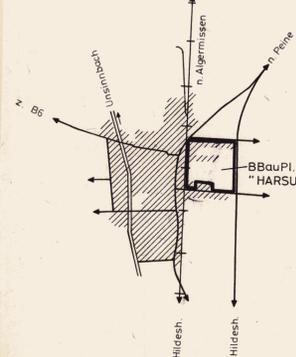


ÜBERSICHTSSKIZZE M = 1:25.000



**GEMEINDE HARSUM**  
 ORTSTEIL HARSUM  
 LANDKREIS HILDESHEIM  
 REG. BEZ. HILDESHEIM  
**BEBAUUNGSPLAN NR. 12**  
**"HARSUM - OST"**  
 MASSTAB 1:1000

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

- REINES WOHNGEBIET
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MISCHGEBIET
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- BAUGRENZE
- z.B. II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- z.B. 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- z.B. 0.8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- o OFFENE BAUWEISE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- VERKEHRSGRÜNFLÄCHE
- GRÜNFLÄCHE
- SPIELPLATZ
- FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
- GEM. § 9 ABS. 1, 25 BBauG ANZUPFLANZENDE BÄUME (STANDORTHEIMISCH)
- GEM. § 9 ABS. 1, 25 BBauG ANZUPFLANZENDE STRÄUCHER UND EINZELBÄUME
- FLÄCHE FÜR AUFSCHÜTTUNGEN (LÄRMSCHUTZWALL)
- VORHANDENE BEBAUUNG
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- SICHTDREIECK IN HÖHE VON 80cm ÜBER O.K. STRASSE VON BEBAUUNG, BEWUCHS UND SONSTIGEN MASSNAHMEN FREIZUHALTEN
- ZUFAHRTSVERBOT
- DURCHFARTSVERBOT
- 20-kV FREILEITUNG
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (HAUPTFIRSTRICHTUNG)
- UMFORMERSTATION
- PARKANLAGE
- WASSERFLÄCHE
- KIRCHE / KIRCHENZENTRUM POST

**TEXTLICHE FESTSETZUNG:**  
 BEI NICHTAUSNUTZUNG DER ZAHL DER VOLLGESCHOSSE SIND DIE DER GEWÄHLTEN ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ENTSPRECHENDEN WERTE DER GESCHOSSFLÄCHENZAHL GEMÄSS § 17, ABS. 1 BauNVO EINZUHALTEN.

III - BEI INANSPRUCHNAHME VON 3 VOLLGESCHOSSEN IST EIN WEITGEHENDER AUSBAU DES DACHGESCHOSSES AUSGESCHLOSSEN.

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach Stand v. 15.2.1979. Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neuzubildenden Grundstücksgrenzen in die Ortsteile ist einwandfrei möglich.  
 Hildesheim, den 15.2.79  
 [Signaturen]

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 Bundesbaugesetz (BBauG) beschlossen am 31.7.1978. Der Beschluss wurde ortsüblich bekanntgemacht am 27.1.1979.  
 Harsum, den 31.7.1978  
 [Signaturen]

Der Entwurf wurde im Auftrag der Stadt/Gemeinde ausgearbeitet durch Planungsbüro Weber SRL Angoulêmeplatz 2 Hildesheim im Februar 1978.  
 Harsum, den 31.7.1978  
 [Signaturen]

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat dem Entwurf mit Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen am 13.7.1978.  
 Harsum, den 13.7.1978  
 [Signaturen]

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 2 a Abs. 6 BBauG mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Beschwerden und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgetragen werden können, erfolgte am 16.8.1978 ortsüblich durch Auskang.  
 Harsum, den 18. Jan. 1979  
 [Signaturen]

Als Setzung vom Rat der Stadt/Gemeinde aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG i. d. F. v. 19.08.1976 (RBBl. I S. 2206) sowie des § 6 NSO v. 04.03.1955 (Neues. GVBl. S. 15, 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 3.11.78.  
 Harsum, den 18. Jan. 1979  
 [Signaturen]

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Vertretung vom heutigen Tage.  
 Harsum, den 18. Jan. 1979  
 [Signaturen]

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist in der Genehmigungsverfügung vom [ ] vom [ ] im Verköndungsblatt des Landkreises Hildesheim gem. § 12 BBauG im Verköndungsblatt des Landkreises Hildesheim bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.  
 Harsum, den [ ]  
 [Signaturen]

**GEMEINDE HARSUM**  
 BEBAUUNGSPLAN NR. 12  
 "HARSUM - OST"  
 M 1:1000  
**PLANUNGSBÜRO WEBER**  
 ANGOUËMEPLATZ 2  
 3200 HILDESHEIM  
 TEL. 05121/54656  
 SPINOZASTRASSE 1  
 3000 HANNOVER  
 TEL. 0511/553259